

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.03.2009 fand in Jünkerath, Sitzungssaal des Rathauses, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Landeswettbewerb 2009 "Unser Dorf hat Zukunft"**

##### **Sachverhalt:**

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2009 zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2009 'Unser Dorf hat Zukunft' nicht teilzunehmen.

#### **Beteiligung der Ortsgemeinde Jünkerath an den Personalkosten 2009 der Kindertagesstätte "St. Antonius" in Jünkerath**

##### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 28.01.2009 hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel die vorläufige Festsetzung für das Jahr 2009 vorgenommen. Hiernach hat die Ortsgemeinde Jünkerath einen Betrag von 26.195,39 € in vier gleichbleibenden Abschlägen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2009 zu zahlen. Gegen den Bescheid hat die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll mit Schreiben vom 23.02.2009 für alle zum Einzugsbereich gehörenden Ortsgemeinden vorsorglich Widerspruch eingelegt. Bezug wird genommen auf die bisher anhängigen Widerspruchsverfahren.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach sehr ausführlicher Beratung:

Der Widerspruch vom 23.02.2009 wird bestätigt und bleibt aufrechterhalten. Die angeforderten Abschlagsbeträge sollen unter ausdrücklichem Vorbehalt vorläufig gezahlt werden.

Die Ortsgemeinde ist bereit einen Kompromiss wie 2007 abzuschließen, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

#### **Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Jünkerath - Beratung und ggfls. Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, die Kindertagesstätte Jünkerath zu erweitern, damit ein zukunftsfähiges Raumkonzept realisiert werden kann. Im Rahmen der Erweiterungsmaßnahme sollten ebenfalls notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Im Rahmen der Ausschusssitzung am 22.01.2009 wurde der Vorsitzende beauftragt, verschiedene Angebote von Planungsbüros bis einschließlich Entwurfsplanung einzuholen.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende den Rat über eine Fördermöglichkeit, im Rahmen des Sonderprogramms für die Sanierung von Kindertagesstätten welches vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Konjunkturpaketes II aufgelegt worden ist. Hier ist es notwendig, dass entsprechende

Kostenschätzungen nebst Darstellung der entsprechenden Maßnahmen bis zum 13.03.2009 dem Jugendamt bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgelegt werden. Seitens der Verbandsgemeinde erfolgte eine entsprechende Meldung der Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme Kindertagesstätte Jünkerath. Hier muss jedoch klargestellt werden, dass die Wahrscheinlichkeit nicht sehr hoch ist, dass für die Maßnahme Mittel aus diesem Sonderprogramm zur Verfügung gestellt werden, da dem Landkreis Vulkaneifel insgesamt nur 374.307 € vom Land zur Verfügung gestellt worden sind.

Sofern die o. g. Möglichkeit der Finanzierung ausschieden sollte, wird auf der Grundlage der zu erstellenden Entwurfsplanung eine Förderung aus dem U3-Programm beantragt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechende Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte durchzuführen. Insofern soll der Auftrag für die Durchführung der Planungsleistungen bis einschließlich Entwurfsplanung in der nichtöffentlichen Sitzung vergeben werden.

## **Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

## **Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der vorliegenden Spenden.

## **Integriertes Gesamtkonzept Bahnanlagen Jünkerath sowie 2. Kooperationsvereinbarung mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz - abschließende Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Das integrierte Gesamtkonzept für den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld in Jünkerath sowie die zweite Kooperationsvereinbarung zwischen Innenministerium, DB AG und Ortsgemeinde

Jünkerath liegen den Mitgliedern des Ortsgemeinderates im Entwurf vor.

Der Vorsitzende erläuterte anhand einer Präsentation nochmals den aktuellen Sachstand und informierte ausführlich über die Termine mit der ADD Trier, der Kommunalaufsicht und der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz im Januar/Februar 2009.

Er stellte dem Rat nochmals den zeitlichen Ablaufplan vor, der im integrierten Gesamtkonzept als auch in der zweiten Kooperationsvereinbarung festgeschrieben ist.

Beide Papiere bedürfen jetzt noch der Zustimmung durch das Innenministerium.

Des weiteren informierte er den Rat über die Einleitung der Wertermittlung durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Katasteramt Daun und die stattgefundenen Ortstermine unter Beteiligung der DB AG.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem integrierten Gesamtkonzept sowie der zweiten Kooperationsvereinbarung zu. Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Genehmigung der beiden Unterlagen durch das Innenministerium erteilt.

## **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Obere Kyll - Antrag an die VG Obere Kyll**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, dass zur Realisierung des Projektes „Gedächtniswald Jünkerath“, die in Anspruch zu nehmenden Flächen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll auch für diese Nutzung ausgewiesen sind. Dies ist u. a. eine Zulässigkeitsvoraussetzung für die Kreisverwaltung Vulkaneifel im Rahmen der noch zu beantragenden bestattungsrechtlichen Genehmigung für den Gedächtniswald.

Der Gedächtniswald soll auf den Flurstücken Gemarkung Jünkerath, Flur 13, Flurstück 22, und Flur 12, Flurstück 17, errichtet werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurde auf Antrag der Ortsgemeinde Jünkerath nur das Grundstück Flur 12, Flurstück 22 als Gedächtniswald ausgewiesen. Damit das Projekt jedoch in der beabsichtigten Form und Ausdehnung realisiert werden kann, ist es notwendig, dass die Verbandsgemeinde Obere Kyll den Flächennutzungsplan, der derzeit bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Genehmigung vorliegt, erneut ändert.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stellt der Ortsgemeinderat Jünkerath den Antrag an die Verbandsgemeinde Obere Kyll, das Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 13, Flurstück 22, als Gedächtniswald im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll auszuweisen.